1

1868.

Präsidialverfügungen

Den 4 Januar 1868

№ 1.

In Folge Beschlusses des Schulrathes v. 30 Dezember 1867, womit derselbe die Anstellung der provisorischen Assistenz vom 27 Dez. beschlossen hat

Hr. Prof. Dr. Georg Lasius v. Oldenburg, Hülfslehrer a. Polytechnikum an der Bauschule, als Professor, vorzüglich für Landwirthschaftliches und angewandte Physik, ausnahmsweise für die Fächer wofür noch kein Lehrer angestellt ist, auf die angenommene Fassion der Bauschule (Forstschule & Ingenieurschule) zunächst, mit einer Minimalbesoldung von 12 Honorarstunden wöchentlich, nebst den nöthigen Uebungen und Mitarbeit der naturhistorischen Demonstrationsübungen an der Bauschule in bisheriger Weise, mit einer fixen Besoldung von 3200 Frk. nebst dem durch das jeweilige Reglement festgesetzten Antheil an den Kollegiengeldern und Honoraren der Professoren, mit Anstellung auf 10 Jahre.

Festsetzung des Amtsantrittes auf 1 Oktober 1867, unter Vorbehalt der Genehmigung, während der Dauer seiner Anstellung anderweitige, seine ehrenamtliche Thätigkeit des Schulrathes keine unbillige Last, fernerhin zu übernehmen

wird verfügt:

1) Bei seiner Wahl ans Protokoll zu nehmen

2) Mittheilung an Hrn. Lasius, an den Direktor zu Handen der Gesammtkonferenz, an die Konferenz der Bauschule & an den Kassier

№ 2.

Mit Rücksicht auf die Ernennung des Hrn. Lasius zum Professor

wird

beschlossen: Regulirung des Anfangsgehalts

verfügt:

1) Mit 1 Oktober 1867, als dem Amtsantritte des Herrn Lasius als Profes-

Nach der Ernennung des Hr. Prof. Dr. Lasius Mitgl. № 192.

Nähere Festsetzung der Honorarstundenzahl des Hr. Lasius etc Mitgl. № 192.